

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 26.11.2019

- | | | |
|-------|--|--|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 0862/XX vom 19.9.2018

Schulwegsicherheit herstellen- kindgerechte Ampel-
schaltung an der Paul-Klee-Grundschule |
| II. | Berichterstatte(r)in: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 18.11. 2019

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

.2019

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr. 0862/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 19.9.2018 Drucksache Nr. 0862/XX

Schulwegsicherheit herstellen- kindgerechte Ampelschaltung an der Paul-Klee-Grundschule

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 19.9.2018 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei der Verkehrslenkung Berlin (VLB) dafür einzusetzen, dass die Fußgänger*innen nach Anforderung an der Bedarfsampel an der Kreuzung Alarichstraße/ Konradinstraße in der Nähe der Paul-Klee-Grundschule möglichst zügig grün bekommen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Aufgrund des BVV-Beschlusses vom 19.09.2018 habe ich mich an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt und erhielt von dort am 11.11.2019 folgende Antwort:

„Eine Eingabe gleichen Inhalts erreichte die VLB bereits einige Monate vorher. Nach deren Prüfung wurde beschlossen, der Bitte einer Reduzierung der Wartezeit für die Schulkinder nachzukommen.

Auf Anfrage teilte die Geschäftsführung der WoKi GmbH (Ganztagsbereich Paul-Klee-Grundschule) die Zeitintervalle für den Schulbeginn und das Schulende mit.

Diesen Angaben entsprechend wurde eine Umprogrammierung der LSA beauftragt und die maximale Wartezeit in der Zeit von 07:30 – 09:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr auf 50 Sekunden reduziert. Der Maximalwert greift jedoch nur im ungünstigsten Anforderungsfall, d.h. in der Regel beträgt die Wartezeit weniger als 50 Sekunden.

Ein niedrigerer Wert für die Wartezeit konnte unter der Berücksichtigung möglicher verkehrssicherheitstechnischer Auswirkungen nicht gewählt werden.

Das bisherige Verkehrskonzept sah vor, vom Attilaplatz kommenden Verkehr zunächst abfließen zu lassen, bevor die zu Fuß Gehenden an der LSA Alarichstraße (Konradinstraße) ihre Freigabe erhalten.

Aufgrund dieses – für die meisten Autofahrer gewohnten Ablaufs der koordinierten Schaltung – bestünde bei einem völligen Verlassen der Koordinierung die erhöhte Gefahr von Rotlichtfahrten.

Ein weiteres Risiko bei Verlassen der Koordinierung birgt der geringe Abstand zwischen den Lichtsignalanlagen Alarichstraße und Attilaplatz. Insbesondere in den Spitzenstunden würden erhebliche Rückstauerscheinungen auftreten.

Dabei würden die Fahrzeuge unter Umständen bis über die Fußgängerfurt der Alarichstraße am Attilaplatz zurückstauen und somit eine Gefährdung für die zu Fuß Gehenden dort darstellen. Darüber hinaus würde auch der allgemeine Verkehrsablauf beeinträchtigt.

Daher wurde die Reduzierung der Wartezeit auf die oben genannten Zeitintervalle von Montag bis Freitag beschränkt, um die Einschränkungen für den Verkehrsfluss bzw. die Koordinierung – unter Berücksichtigung von damit verbundenen Verkehrssicherheitsaspekten – im weiteren Tagesverlauf möglichst gering zu halten.

Die Maßnahme wurde am 11.12.2018 umgesetzt“

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den . . . 2019

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X					
2. Wasser	X					
3. Energie	X					
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.